

Gewidor  
Gesellschaft für betriebswirtschaftliche  
Datenverarbeitung und Organisation mbH  
Kölner Straße 56 - 58

51379 Leverkusen

Düsseldorf, 16. August 2004

## Prüfung des Produktes „BiG-Manager“ (Programmstand Juni 2004, Version 13.06)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir im Juni/Juli 2004 in Ihrem Hause eine Produktprüfung zum Abschlussentwicklungssystem „BiG-Manager“ durchgeführt.

Der „BiG-Manager“ ist eine Software (unter Windows) für Wirtschaftsprüfer und die Industrie (Bereich Revision, Konzernkonsolidierung etc.), die über die reinen Prüfungsarbeiten hinaus Möglichkeiten bietet, den wirtschaftlichen Status eines Unternehmens mit Hilfe von Kennzahlen bzw. Strukturanalysen umfassend darzustellen.

Zielsetzung der Prüfung war es zu verifizieren, ob das Programm bei sachgerechter Anwendung zu ordnungsgemäßen (d.h. nachvollziehbaren) Ergebnissen führt und damit den geltenden Ordnungsmäßigkeitskriterien entspricht.

Die Prüfungsinhalte und Prüfungsschritte orientierten wir am IDW Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1). Des weiteren haben wir zur Beurteilung der Programmfunktionalität die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS gemäß BMF-Schreiben vom 7.11.1995) herangezogen.

- 2 -

Die Prüfungsinhalte und Prüfungsschritte orientierten wir am IDW Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1). Des weiteren haben wir zur Beurteilung der Programmfunktionalität die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS gemäß BMF-Schreiben vom 7.11.1995) herangezogen.

Bei der Beantwortung der Frage, wie die Ergebnisse von Softwareprüfungen zu bewerten sind, ist zu beachten, dass dieses unter „Laborbedingungen“ stattfinden. Für die Gesamtbeurteilung des ordnungsgemäßen Programmeinsatzes ist deshalb, neben dem eingesetzten Programmsystem, dessen Einbettung in eine konkrete Kanzleiorganisation und, bei PC-Anwendungen, die Einhaltung von PC-spezifischen Erfordernissen maßgebend.

Die Überprüfung der Programmfunktionen hat keine Mängel aufgezeigt. Den geltenden Prüfungskriterien wird seitens der Gewidor GmbH, Leverkusen, soweit dies in ihrem Verantwortungsbereich liegt, entsprochen.

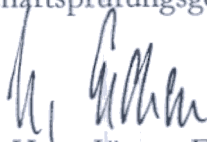
Eine Vollständigkeitserklärung, dass alle für die Prüfung sowie die Erteilung der Softwarebescheinigung bedeutsamen Unterlagen, Erläuterungen, Angaben und Auskünfte vollständig und richtig erteilt wurden, wurde von uns eingeholt.

Die für die Erteilung der Softwarebescheinigung erforderlichen Voraussetzungen liegen vor. Als Ergebnis unserer Prüfung kommen wir zu folgendem Urteil:

„Das von uns geprüfte Produkt „BiG-Manager“ (Programmstand Juni 2004, Version 13.06), über deren Prüfung wir mit Datum vom 16. August 2004 einen Bericht erstattet haben, erfüllt bei sachgerechter Anwendung die Voraussetzungen für ein den Ordnungsmäßigkeitskriterien entsprechendes Abschlussentwicklungssystem.“

Düsseldorf/Leverkusen, den 16. August 2004

Karl Berg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hans-Jürgen Eschen  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Kai Udo Pawelzik  
Wirtschaftsprüfer